

# RS Vwgh 1991/3/20 91/02/0018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §41 Abs1;

## Rechtssatz

Die Prüfung eines angefochtenen Bescheides auf seine Rechtmäßigkeit durch den Verwaltungsgerichtshof hat sich auf den Abspruchgegenstand zu beschränken.

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991020018.X01

## Im RIS seit

20.03.1991

## Zuletzt aktualisiert am

28.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)